

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Vorsitzende
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7584

Per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 50.32.50 ps-ka
(bei Antwort bitte angeben)

26. Oktober 2026

Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache 20/3564, sowie Zwischenbericht zum EGH-Gutachten

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

für die Möglichkeit, ergänzend zu der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Eingliederungshilfe (vgl. [Umdruck 20/5849](#)) im Rahmen der mündlichen Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 29. Oktober 2026 auch zu dem Zwischenbericht zum Gutachten zur Identifizierung von Potenzialen zur Kostendämpfung sowie Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Eingliederungs- und Sozialhilfe Stellung zu nehmen, danken wir.

In ihrer Vereinbarung zur Regelung verschiedener streitbefangener Fragen vom 15. Juli 2025 haben die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände vereinbart, dass nach einer zunächst kurzfristig zu beauftragenden Kurzepertise (vgl. [Umdruck 20/5539](#)) zur Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ein zweistufiger Gutachterprozess aufgesetzt werden soll, in dem die Ursachen für die in der Kurzepertise festgestellte und bekannte erhebliche Kostensteigerung näher beleuchtet und Ansätze aufgezeigt werden sollten, wie diese gebremst werden kann.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und der Städteverband Schleswig-Holstein waren bei der Auswahl des Gutachters beteiligt und sind durch diesen in einem Begleitbeirat fortlaufend über den Gang der Untersuchung unterrichtet und angehört worden. Gegenstand dieser Anhörung war indes vor allem die Aufnahme von Wahrnehmungen und Impulsen von Landkreistag und Städteverband durch die Gutachter, als eine „echte“ Einbeziehung in den Gutachterauftrag. Eine Reflexion und eine Auseinandersetzung des Ministeriums und des Gutachterbüros mit den Hinweisen der beiden Verbände war jedoch kaum zu verzeichnen.

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 570050-30
Fax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431 570050-10
Fax: 0431 570050-20
E-Mail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431 570050-50
Fax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

Das beauftragte Gutachterbüro hat im August 2026 einen Zwischenbericht vorgelegt, der dem Beileitbeirat in einer Sitzung am 19. August 2026 vorgestellt worden ist und nunmehr nach einer Befassung der Landesregierung dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags übersandt worden ist

Die in der Kurzexpertise dargestellte und dem Land und den Kreisen und kreisfreien Städten bekannte erhebliche, über mehrere Jahre jeweils im zweistelligen Prozentbereich liegende Steigerung der Kosten der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe sowie das erhebliche "Auseinanderdriften" der Zahl der Leistungsberechtigten und der Aufwendungen vor allem in der Eingliederungshilfe hätten aus unserer Sicht und auch nach dem erteilten Gutachterauftrag Anlass gegeben, die in der Kurzexpertise noch offen gelassenen Gründe hierfür zu analysieren und konkrete Handlungsnotwendigkeiten für den Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene sowie für den konkreten Aufgabenvollzug abzuleiten und darzustellen.

Zum Bedauern der Kommunalen Landesverbände ist festzustellen, dass der vorgelegte, von der Landesregierung angenommene Zwischenbericht diesen Anforderungen indes nicht hinreichend nachkommt. Ohne konkrete Beleuchtung der Hintergründe der Kostensteigerung und des Auseinanderdriftens von Kosten und Fallzahlen erschöpft er sich vielmehr in weitgehend unsubstantiierten Hypothesen zu vermeintlichen Steuerungsdefiziten und angeblichen entsprechenden Verbesserungsmöglichkeiten bei den kommunalen Trägern und dem Land.

Dies zeigt sich insbesondere an den Schwächen der verwaltungswissenschaftlichen und funktionalreformerischen Analyse. Die in Kapitel 3.2.2 erörterte Bündelung von Aufgaben und die Einrichtung einer überörtlichen Struktur werden nicht durch eine hinreichend differenzierte Untersuchung der bestehenden Zuständigkeiten, tatsächlichen Vollzugsprobleme und bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen begründet. Besonders deutlich wird dies an der vorgeschlagenen kommunal organisierten Unterstützungsinstanz, die zugleich eine „beratend“ verstandene Fachaufsicht ausüben soll. Hier bleiben Beratung, Koordination, Standardsetzung und verbindliche Aufsicht begrifflich und funktional unzureichend voneinander abgegrenzt. Bevor organisatorische Veränderungen in Betracht gezogen werden, muss nachvollziehbar dargelegt werden, welche konkreten Defizite sie beheben sollen, welche Aufgaben auf welcher Ebene zweckmäßig wahrzunehmen sind und wie Kreise und kreisfreie Städte gleichberechtigt eingebunden werden. Ebenso erforderlich ist ein Vergleich mit weniger eingriffsintensiven Alternativen, insbesondere der Weiterentwicklung bestehender Unterstützungs- und Kooperationsangebote.

Die Perspektive der Leistungserbringer und die Untersuchung ihrer eigenen Effizienzpotenziale bleiben im Zwischenbericht deutlich unterbelichtet. Zwar werden in Kapitel 4.3 die in Stichproben festgestellten Entgeltunterschiede für gleichartige Leistungen als Hinweis auf mögliche Potenziale benannt. Eine systematische Untersuchung der zugrunde liegenden Kosten-, Personal- und Organisationsstrukturen sowie des Verhältnisses von Vergütung, tatsächlich erbrachter Leistung und Teilhabewirkung steht jedoch aus. Der in Kapitel 4 gewählte Ansatz, den Schwerpunkt auf die Leistungsträger zu legen, weil die Leistungserbringer „dem direkten Zugriff entzogen“ seien, greift insoweit zu kurz: Gerade mögliche Grenzen der bestehenden Steuerungsinstrumente müssen Anlass sein, deren Weiterentwicklung zu untersuchen. Im weiteren Gutachterprozess sind deshalb die Erfahrungen und Erkenntnisse der Leistungserbringer ebenso verbindlich einzubeziehen wie ihre Verantwortung für wirtschaftliche und wirksame Leistungsangebote. Dazu gehören konkrete Vorschläge für mehr Kostentransparenz sowie erforderlichenfalls weitergehende Auskunfts-, Nachweis- und insbesondere Prüfrechte der Leistungsträger.

Wesentlich stärker als bisher muss zudem die Stärkung der Regelsysteme als eigenständige Strategie zur Kostendämpfung und zugleich zur Verbesserung der Teilhabe herausgearbeitet werden. Aus unserer Sicht liegen die größten strukturellen Potenziale darin, Kindertageseinrichtungen und

Schulen einschließlich des Ganztags so inklusiv auszustatten und Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt so zu gestalten, dass individuelle Leistungen der Eingliederungshilfe nicht unzureichende Regelangebote kompensieren müssen. Der Zwischenbericht benennt hierfür selbst Anknüpfungspunkte: die Verschiebung zur teureren Einzelintegration in Kitas, die Frage nach der Inklusivität des Systems Schule sowie die bislang geringe Bedeutung von Alternativen zur Werkstattbeschäftigung. Diese Befunde werden jedoch nicht zu einer übergreifenden Handlungsstrategie mit klaren Verantwortlichkeiten und Finanzierungsvorschlägen zusammengeführt. Insbesondere darf die in Kapitel 3.3.6 vorgenommene Einordnung heilpädagogischer Leistungen als nachrangiges Untersuchungsfeld nicht dazu führen, die längerfristigen und leistungsbereichsübergreifenden Wirkungen inklusiver Regelstrukturen auszublenden. Maßstab muss eine bessere Bedarfsdeckung im Regelsystem sein, nicht die bloße Verschiebung von Kosten zwischen Leistungssystemen oder Finanzierungsebenen.

Für den weiteren Gutachterprozess erwarten wir daher eine konsequente Überführung der bisherigen Hypothesen in empirisch fundierte und praxistaugliche Handlungsvorschläge. Für jede vorgeschlagene Maßnahme müssen das konkret festgestellte Problem, der erwartete Wirkungszusammenhang, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen, die zuständigen Akteure sowie der Umsetzungsaufwand und der voraussichtliche Beitrag zur Kostendämpfung erkennbar sein. Der Hinweis auf den vorläufigen Charakter eines „Werkstattberichts“ und auf noch ausstehende Vertiefungen ist nachvollziehbar, ersetzt diese Aufarbeitung jedoch nicht. Auch ein verbessertes Controlling oder eine neue überörtliche Struktur stellen für sich genommen noch keine nachgewiesene Lösung dar. Erforderlich ist vielmehr ein ausgewogenes, mit der kommunalen Vollzugspraxis abgeglichenes Maßnahmenprogramm, das Leistungsträger, Leistungserbringer und die für die Regelsysteme Verantwortlichen gleichermaßen in den Blick nimmt.

Aus unserer Sicht erscheint es erforderlich, für das nach der Landtagswahl auch als Grundlage für die Arbeit einer künftigen Landesregierung vorzulegende Gutachten nunmehr konkrete Problemstellungen der gegenwärtigen Aufstellung und Steuerung der Eingliederungs- und Sozialhilfe herauszuarbeiten, ihren Zusammenhang mit der Kostenentwicklung darzustellen und plausible, problembezogene Abhilfemöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei muss es auch Aufgabe des Gutachters sein, sich mit den Erfahrungen der Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe vor Ort, denen die konkrete Steuerung obliegt, auseinanderzusetzen, was bisher unterblieben zu sein scheint.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philip Schüller
Dezernent